

Darf die Ölheizung noch ersetzt werden?

Das neue CO₂-Gesetz stellt viele Hausbesitzer vor ein Dilemma



Statt weiter mit Öl zu heizen, steigen viele Hauseigentümer auf erneuerbare Systeme um.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

Die Gesetzesänderung verschärft die Vorgaben für fossile Heizsysteme. Für Wohneigentümer dürfte sich langfristiges Planen lohnen.

CHRISTOF FORSTER, BERN

Jetzt noch schnell die Ölheizung ersetzen, bevor das CO₂-Gesetz in Kraft tritt: Mit solcher Werbung versuchen derzeit Heizungsinstallateure Hausbesitzer zu überzeugen, ihren alten Ölbrenner durch einen neuen zu ersetzen. Eine Ölheizung ist eine vergleichsweise günstige Option, wenn man nur die Anfangsinvestition betrachtet. Aber ist die Eile wirklich angezeigt? Können Eigenheimbesitzer bei einem Ja am 13. Juni zum revidierten CO₂-Gesetz bald keine Ölheizungen mehr einbauen?

In der Schweiz stehen 2,3 Millionen Immobilien, davon sind drei Viertel Wohnbauten. Auf das Konto der Gebäude gehen ein Viertel der Treibhausgasemissionen der Schweiz. Seit 1990 sank der Ausstoss, auch in absoluten Zahlen und bei 2 Millionen mehr Einwohnern und der Zunahme der Wohnfläche. Trotzdem besteht im Gebäudebereich weiterhin ein grosses Potenzial zur CO₂-Reduktion. Das Parlament setzt

deshalb im neuen CO₂-Gesetz auch bei den Immobilien an. Ab 2023 gilt für Gebäude eine Treibhausgaslimite. Pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr darf der Ausstoss 20 Kilogramm CO₂ nicht übersteigen. Alle fünf Jahre sinkt der Wert um 5 Kilogramm. Kantone, die ihre Energiegesetze bereits revidiert haben, können die neuen Grenzwerte bis 2026 aufschieben. Beim Stichtatum Anfang 2022 werden dies voraussichtlich rund zwanzig Kantone sein.

Strenge Vorgabe

Das ist eine strenge Vorgabe. Thomas Ammann vom Hauseigentümergebiet sagt: «Drei Viertel der Wohnbauten erreichen den Wert nicht.» Wenn sie weiterhin mit Öl heizen wollen, müssen sie ihr Gebäude sanieren. Dabei reicht es allerdings nicht, einfach die Fenster auszuwechseln. «Es müssen neben den Fenstern auch Aussenwände und das Dach energetisch saniert sein», sagt Olivier Brenner von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren. Da fallen schnell Kosten von 100 000 Franken an. Die Hauseigentümer können aber auch auf ein erneuerbares Heizsystem umsteigen. Beliebte sind Wärmepumpen. Weitere Alternativen sind Holzheizungen oder der Anschluss an ein Fern-

wärmenetz. Solche Heizsysteme sind zwar teurer als Öl- oder Gasheizungen, aber günstiger als die Gesamtsanierung des Hauses.

Definitiv nicht mehr möglich sein wird der Eins-zu-eins-Ersatz einer Ölheizung 2033. Dannzumal liegt der Grenzwert bei 10 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter. Das lässt sich bei einer Ölheizung auch mit der besten Dämmung nicht einhalten. Wer mit Gas heizt, hat noch etwas mehr Zeit. Gasheizungen emittieren einen Viertel weniger

CO₂-Gesetz

Eidgenössische Abstimmung
vom 13. Juni 2021

CO₂ als Ölbrenner. Aber auch bei Gas ist ein Eins-zu-eins-Ersatz der Heizung ab 2028 nur noch möglich, wenn das Haus umfassend saniert wird.

Das neue CO₂-Gesetz ist ein Schritt in Richtung des Ziels «Netto null», das der Bundesrat 2050 erreichen will. «Gratis gibt es das nicht», sagt Marianne Zünd vom Bundesamt für Energie. Hausbesitzer rät sie, frühzeitig mit der Planung von Sanierungen zu beginnen, diese zu etappieren und Geld beiseitezulegen. In vielen Kantonen gibt es Fördergelder für die energetische Sanierung und den

Einbau einer erneuerbaren Heizung. In der Regel steuern die Kantone rund 10 Prozent der Investitionskosten bei.

Starke Verhaltensänderung

Viele Kantone haben schon vor der Abstimmung Fakten geschaffen. Derzeit gelten in dreizehn Kantonen verschärfte Energievorschriften für Gebäude. Sie basieren auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Die Kantone haben sich 2014 darauf geeinigt, mit dem Ziel, die kantonalen Energievorgaben stark zu harmonisieren. Einige Kantone wie Bern, Aargau und Solothurn müssen einen neuen Anlauf nehmen, weil ihre Umsetzungsvorlagen an der Urne gescheitert sind. Doch in anderen Kantonen brachte die Klimastreik-Bewegung Schwung in die Sache, zögerliche Energiedirektoren fassten Mut und nahmen ihre pfannenfertigen Vorlagen aus den Schubladen.

Im Kanton Freiburg hat das revidierte Energiegesetz zu einer erstaunlichen Verhaltensänderung geführt. 2020, im ersten Jahr nach Inkrafttreten, wurden von 617 Ölheizungen nur noch 18 mit der gleichen Technik ersetzt. Dies entspricht 3 Prozent. In 82 Prozent der Fälle entschieden sich die Hausbesitzer für eine Wärmepumpe. Der Rest setzte auf Fernwärme oder Holzfeuerung. In anderen Kantonen ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Bei den neuen Heizungen hat sich das Verhältnis zwischen fossil und erneuerbar umgekehrt. In den Kantonen mit den neuen Vorschriften sind erneuerbare Heizsysteme zum Standard geworden. Neubauten werden praktisch nur noch mit erneuerbaren Systemen beheizt.

Spannend ist, dass es zu dieser Entwicklung kam, obwohl die kantonalen Vorschriften weniger weit gehen als der im neuen CO₂-Gesetz festgelegte nationale Grenzwert. Die Kantone haben sich 2014 darauf geeinigt, dass bei einem Heizungsersatz mindestens 10 Prozent des Energiebedarfs mit Erneuerbaren gedeckt ist. Dies entspricht der Hälfte des Wärmebedarfs für Warmwasser. Einige Kantone gehen darüber hinaus.

Offenbar war die Mindestvorgabe ein wichtiger Treiber des Wechsels auf erneuerbare Energien. «Viele Eigentümer, die sich nun mit dem Thema befassen müssen, gelangen zur Entscheidung: Dann mache ich gleich eine nachhaltige Lösung», sagt Brenner. So würden die kantonalen Vorschriften oft bei weitem übertroffen, weil sich viele Hausbesitzer gleich voll für erneuerbare Lösungen entschieden. Dass solche Heizsysteme nach Abzug von Förderbeiträgen und unter Berücksichtigung der steigenden CO₂-Abgabe über den gesamten Lebenszyklus günstiger seien,

sie bei der Entscheidungsfindung ebenfalls eine Rolle, sagt Brenner.

Auch hier setzt das Gesetz an, um den Umstieg auf erneuerbare Energie zu fördern: mit der Erhöhung der Abgabe auf Brennstoffen. Der Aufschlag kann von heute 96 Franken bis auf maximal 210 Franken pro Tonne CO₂ steigen. Umgerechnet auf den Liter Heizöl ergibt dies einen Aufschlag von maximal 55 statt 25 Rappen. Laut Bund trägt die Abgabenerhöhung zum Trend der sinkenden Emissionen von Brennstoffen bei. Bei der heutigen Höhe schwankt der Anteil der Abgabe beim Endpreis zwischen 20 und 30 Prozent – beziehungsweise zwischen 10 und 20 Prozent beim Erdgas. Mit der schrittweisen Erhöhung wird sich die Lenkungswirkung verstärken. Mit dem Maximalsatz ergäbe sich für ein kleineres Einfamilienhaus mit 140 Quadratmetern Wohnfläche und einem Verbrauch von durchschnittlich 15 Litern Heizöl pro Quadratmeter und Jahr eine Zusatzbelastung von rund 600 Franken im Jahr. Von der Abgabe werden zwei Drittel an die Haushalte zurückverteilt.

Zustupf aus Klimafonds

Der Hauseigentümergebiet lehnt das neue CO₂-Gesetz ab. Viele Hausbesitzer könnten sich die bei einem Heizungsersatz anfallenden Sanierungsmassnahmen nicht leisten, sagt Ammann. Bei vielen Häusern sei ein Umstieg auf Luft-Wasser-Wärmepumpen nicht sinnvoll. In schlecht isolierten Gebäuden seien Wärmepumpen verkappte Stromheizungen. Zudem wollen sich laut Ammann ältere Hausbesitzer oft nicht mehr mit einer aufwendigen Sanierung auseinandersetzen.

Wer eine bescheidene Rente erhält, will oder kann oftmals die Hypothek nicht aufstocken. In solchen Fällen könnte der neue Klimafonds des Bundes Banken gegen Risiken absichern. Gespräche mit Kantonalbanken hätten ergeben, dass Pensionierte durchaus Zugang zu Bankkrediten für ökologische Sanierungen erhielten, sagt Brenner von der Energiedirektorenkonferenz. Schwerer hätten es Objekte, die an peripheren Standorten gelegen seien – beispielsweise an Orten mit starker Abwanderung.

Trotz den behördlichen Beschwich-tigungen: Für manche Hausbesitzer ist das CO₂-Gesetz offensichtlich ein Stress. Wenn es angenommen wird, dürften die Verkäufe von Ölheizungen vorübergehend ansteigen. Diese Erfahrung machten diverse Kantone vor Inkraft-treten ihrer neuen Energievorschriften. Ein solcher Effekt sei nicht zu verhindern, sagt Brenner. Die Werbung der Branche wird auf jeden Fall bei einigen Hauseigentümern auf Resonanz stossen.